

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Wolgast von Mittwoch, dem 28.1.2026 von 17.00 bis 20.25 Uhr

Sitzungsort: Begegnungszentrum (Wolgast, Hufelandstraße 2)

Anwesend waren:

Ausschuss

Schröter, Martin
Bergemann, Lars
Friszewski, Marko
Kammel, Henry
Koplin, Arne
Kruse, Karsten
Lange, Karsten
Pens, Ralf
Plückhahn, Raik
Schneider, Jan

Verwaltung

Fischer, Ralf
Egleder-Mattern, Stefanie
Wolf, Kristin
Lange, Raimund-Wolfram
Skambraks, Inga

weitere Gäste

Koch, Juliane
Lange, Antje
Wodtke, Torsten

Mit Eintritt in den Tagesordnungspunkt 16.

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschluss über die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Buddenhagener Weg" OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-188
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-001
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 13. Änderung des FNP i.V.m. dem BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-005
9. Teileinziehungsverfahren Wilhelmstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-204

10. Teileinziehungsverfahren Gartenstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-205
11. Teileinziehungsverfahren Am Stadion
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-206
12. Projekt "Lotsenturm im Stadthafen Wolgast"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-173
13. Zukünftige Verkehrsführung Straße Am Fischmarkt
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-003
14. Verkehrsführung Altstadt
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-009
15. Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden innerhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto im Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-004
16. Antrag finanzielle Förderung der Beratungsstelle für betroffene häuslicher Gewalt 2025
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-007
17. Einleitung des Vergabeverfahrens für den Bau der Fischerstraße im SanG Fischerwiek
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-013
18. 1. Änderung Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP 11 "Nördliche Schlossinsel" Stadt Wolgast
19. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2025 - öffentlicher Teil
20. Mitteilungen des Bürgermeisters
21. Anfragen der Ausschussmitglieder
22. Einwohnerfragestunde II
23. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, der Bürgermeister Herr Schröter, eröffnet die Ausschusssitzung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Hauptausschusses, Herrn Fischer und Frau Egleder-Mattern, die weiteren Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

Vor dem Eintritt in die weitere Tagesordnung informiert der Bürgermeister über die nachfolgende Gegebenheit:

- für die digitale Präsentation der Sitzungsunterlagen steht anstelle eines Projektors und einer Leinwand ein multifunktionales Whiteboard zur Verfügung, welches durch die WOWI Wolgast – Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH beschafft wurde und dauerhaft im Begegnungszentrum eingesetzt werden soll.

Die Ausschussmitglieder äußern sich positiv über die Bereitstellung des multifunktionalen Whiteboards.

Ebenfalls vor Eintritt in die weitere Tagesordnung informiert Herr Fischer über die nachfolgende Gegebenheit:

- hinsichtlich der Protokollierung der heutigen Ausschusssitzung wird ergänzend zur analogen Mitschrift durch den Sitzungsdienst eine KI-Software angewendet, welche die Sitzungsinhalte aufzeichnet und anschließend verarbeitet,
- dabei ist die Funktionalität der entsprechenden Software auf bestimmte Verhaltensweisen der Ausschussmitglieder (anfängliche Nennung von Vor- und Zunamen zur Inhaltszuordnung, Einhaltung

der einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Wolgast und ihrer Ausschüsse) angewiesen.

Durch die Ausschussmitglieder werden hinsichtlich der ergänzenden Anwendung einer KI-Software zur Protokollierung der heutigen Ausschusssitzung keine Einwände erhoben.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 10 von 10 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände hervorgebracht.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände hervorgebracht.

Anschließend wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse bekannt, welche im nicht-öffentlichen Teil der zurückliegenden Ausschusssitzung vom 10. Dezember 2025 gefasst wurden:

Beschluss Nr. 01-B 2025-149: Der Vorschlag wurde **beschlossen**.

Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Wolgast Flur 9 (TOP 36, Drucksache Nr. 01-BV 2025-127)

zu TOP 6 Beschluss über die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-188

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen insbesondere auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf.

Der Beschluss ist ortsüblich und zusätzlich im Internet bekannt zu machen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des BP Nr. 41
"Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-001**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen und der mehrheitlichen Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses insbesondere auf den inhaltlichen Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 8.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um den Verlauf des mit einhergehenden baurechtlichen Verfahrens und die daran ausgerichtete Vorgehensweise des Vorhabensträgers.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Emissions- und Immissionsprognose für Schall und die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung von 11-2025 gebilligt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 11-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Emissions- und Immissionsprognose für Schall sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 13. Änderung des FNP i.V.m. dem
BP Nr. 41 "Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-005**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen und der mehrheitlichen Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses insbesondere auf den inhaltlichen Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 7.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Emissions- und Immissionsprognose für Schall und die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung von 11-2025 gebilligt.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 41 „Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb östlich der Hufelandstraße“ der Stadt Wolgast Stand 11-2025, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Emissions- und Immissionsprognose für Schall sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 9 Teileinziehungsverfahren Wilhelmstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-204**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen insbesondere auf die mehrheitliche Vertagung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen sowie im Rahmen anderweitiger einschlägiger Beratungen als Anlass für die Einbringung der vorliegenden Beschlussvorlage,
- die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Beschlussalternativen, welche jeweils die Beantragung einer Teileinziehung der Wilhelmstraße zum Gegenstand haben und sich lediglich hinsichtlich des einzuziehenden Bereiches (gesamte Straße oder ab Höhe Einfahrt Bleichstraße) und der festzulegenden Tonnagebegrenzung (über 7,5 Tonnen oder über 3,5 Tonnen) unterscheiden,
- die kontroverse Diskussion zum vorliegenden Sachverhalt in der zurückliegenden Sitzung des Bauausschusses, in deren Ergebnis der Beratungsgegenstand mehrheitlich vertagt wurde,
- die Miteinbeziehung der Anwohner und Gewerbetreibenden aus dem Bereich der Historischen Altstadt sowie die Feststellung der regelmäßigen (Liefer-) Verkehrsbewegungen in diesem Bereich,
- mögliche Alternativen zur Festlegung einer Tonnagebegrenzung, wobei insbesondere eine Begrenzung nach Achsenanzahl sowie eine Begrenzung nach Fahrzeuglänge genannt werden.

Durch Herrn Pens wird ein Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt, wobei die vorliegende Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der vorgenannten Diskussionsinhalte durch die Verwaltung aufgearbeitet und in die kommende Sitzung des Bauausschusses eingebracht werden soll.

Es folgt die Abstimmung über den durch Herrn Pens eingebrachten Antrag auf Ausschussüberweisung, welcher durch eine Mehrheit der Ausschussmitglieder angenommen wird. Gleichzeitig wird durch die Ausschussmitglieder darum gebeten, zur kommenden Sitzung des Bauausschusses gegebenenfalls einen Mitarbeitenden aus der für Verkehrsangelegenheiten zuständigen Organisationseinheit, einen Vertreter der Polizei sowie betroffene Gewerbetreibende aus dem Bereich der Historischen Altstadt einzuladen.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt.

vertagt – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 10 Teileinziehungsverfahren Gartenstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-205

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er neben der mehrheitlichen Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- durch die untere Straßenverkehrsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass in der Gartenstraße das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) aufgestellt ist und hierfür die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung fehlt,
- um die vorgenannte verkehrsrechtliche Anordnung nachträglich beantragen zu können, ist eine Teileinziehung der Gartenstraße erforderlich, da bestimmte Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der Anlieger) anschließend von der Benutzung des betroffenen Verkehrsbereichs ausgeschlossen sind,
- durch Nachfrage konnte festgestellt werden, dass die bestehende Beschilderung durch eine Mehrheit der Anwohner aus dem Bereich der Gartenstraße weiterhin befürwortet wird und als einziger Kritikpunkt lediglich die gelegentliche Missachtung dieser Beschilderung angeführt wird.

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Teileinziehung der Gartenstraße mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge, Anlieger ausgenommen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu TOP 11 Teileinziehungsverfahren Am Stadion
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-206

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen geht er neben der mehrheitlichen Ablehnung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- durch die untere Straßenverkehrsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass in der Straße Am Stadion das Verkehrszeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) aufgestellt ist und hierfür die erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung fehlt,
- um die vorgenannte verkehrsrechtliche Anordnung nachträglich beantragen zu können, ist eine Teileinziehung der Straße Am Stadion erforderlich, da bestimmte Verkehrsteilnehmer (Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme der Anlieger) anschließend von der Benutzung des betroffenen Verkehrsbereichs ausgeschlossen sind.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- den gegenwärtigen Zustand der Straße Am Stadion hinsichtlich einer schmalen Ausrichtung, einer nicht gegebenen Befestigung, fehlender Gehwege und bestehender Beschädigungen,
- die verkehrstechnische Bedeutung der Straße Am Stadion als Anwohnerstraße zur Erschließung von etwa zehn einseitig anliegenden Grundstücksflächen, wobei lediglich eine Grundstücksfläche hinsichtlich der dort angebotenen Kinderbetreuung in einem gewerblichen Rahmen frequentiert wird,
- die ausbleibende Erfüllung weiterer Funktionen (Erschließung weiterer Grundstücksflächen, Verbindungscharakter) unter Berücksichtigung der parallel verlaufenden und vergleichsweise vorteilhafteren Heberleinstraße.

Weiterhin diskutieren die Ausschussmitglieder und der Bürgermeister neben einer Miteinbeziehung der Anwohner aus dem Bereich der Straße Am Stadion weitere bzw. alternative Verkehrslösungen für den vorgenannten Bereich und dabei insbesondere eine mögliche Einbahnstraßenregelung. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die bestehende Beschilderung gegenwärtig nur an einem Straßenende aufgestellt ist.

Durch die Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die vorliegende Beschlussvorlage mit dem vorgesehenen Teileinziehungsverfahren einen konkreten Beratungsgegenstand hat und zunächst die nachträgliche Legitimierung der ohnehin bestehenden Beschilderung angestrebt werden sollte. Weitere bzw. alternative Verkehrslösungen für den Bereich der Straße Am Stadion sollten in einer der kommenden Sitzungsrunde beraten und abgestimmt werden.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Teileinziehung der Straße „Am Stadion“ (Teilstück ehemals Grüner Weg) mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge, Anlieger ausgenommen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 12 Projekt "Lotsenturm im Stadthafen Wolgast" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2025-173

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen insbesondere auf die mehrheitliche Ablehnung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses und des Sozial- und Kulturausschusses.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen,
- die lediglich 25 m² umfassende Bemessung der im obersten Stockwerk vorgesehenen Räumlichkeiten (Tausaal, Seminarraum) sowie deren Nutzbarkeit hinsichtlich einer nicht gegebenen Barrierefreiheit bzw. -armut und nicht vorhandener Sanitärräumlichkeiten,
- die Entwicklung des Lotsenturms als Beitrag zu der durch einen entsprechenden Grundsatzbeschluss vorgesehenen Entwicklung des Hafengebietes.

Unter Bezugnahme auf die vorgenannten Diskussionsinhalte geht der Bürgermeister noch einmal auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die Anzweiflung der Nutzbarkeit der im obersten Stockwerk vorgesehenen Räumlichkeiten (Tausaal, Seminarraum) hinsichtlich des Bestehens alternativer Räumlichkeiten mit dem gleichen Nutzungszweck (zum Beispiel der Tausaal im Historischen Rathaus),
- die Berücksichtigung von Aspekten der Barrierefreiheit bzw. -armut hinsichtlich der vorgesehenen Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm sowie unter Würdigung des historischen Gebäudecharakters,
- die vorgesehene Entwicklung von Sanitärräumlichkeiten im umliegenden Hafengebiet.

Weiterhin reflektiert der Bürgermeister noch einmal die bisherigen Versuche zur Entwicklung des Lotsenturms und die nun vermutlich letzte Möglichkeit einer entsprechenden Umsetzung.

Durch die Verwaltung wird angesichts des zwischenzeitlich erfolgten Jahreswechsels und der Berücksichtigung entsprechender finanzieller Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung für das laufende Haushaltsjahr 2026 vorgeschlagen, den vorliegenden Beschlussvorlag wie folgt anzupassen:

„Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Weiterverfolgung des Projektes zum Nachbau des historischen Lotsenturms im Hafen Wolgast.“

Hiergegen erheben sich seitens der Ausschussmitglieder keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt

- die Weiterverfolgung des Projektes zum Nachbau des historischen Lotsenturms im Hafen Wolgast.

sowie

–die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gesamtkosten und den gemeindlichen Eigenanteil im Haushalt 2026 und Folgejahre.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 13 Zukünftige Verkehrsführung Straße Am Fischmarkt
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-003**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen insbesondere auf die mehrheitliche Befürwortung der unter Variante 1 vorgesehenen Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches bzw. einer unechten Spielstraße durch die Mitglieder des Bauausschusses.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen sowie im Rahmen anderweitiger einschlägiger Beratungen als Anlass für die Einbringung der vorliegenden Informationsvorlage,
- einen Vergleich zwischen den in der Begründung zur vorliegenden Informationsvorlage angegebenen Varianten sowie die grundsätzliche Erforderlichkeit einer Änderung der bestehenden Verkehrsverhältnisse.

Anschließend wird die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 14 Verkehrsführung Altstadt
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2026-009**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen insbesondere auf die weitere Verfahrensweise hinsichtlich der im Bereich der Historischen Altstadt bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Behandlung des vorliegenden Sachverhaltes in zurückliegenden Ausschusssitzungen sowie im Rahmen anderweitiger einschlägiger Beratungen als Anlass für die Einbringung der vorliegenden Informationsvorlage,
- die Anpassung der im Bereich der Historischen Altstadt bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h auf 30 km/h als Ergebnis der vorgenannten Beratungen,
- die Entfernung der ein Durchfahrtsverbot für den Bereich der Historischen Altstadt ankündigen Vorwegweiser an der Chausseestraße und der Greifswalder Straße als Ergebnis der vorgenannten Beratungen,

- die Beständigkeit der bestehenden Einbahnstraßenregelung in der Badstubenstraße bis zum Abschluss der Instandhaltungsmaßnahmen in der Breiten Straße als Ergebnis der vorgenannten Beratungen.

Anschließend wird die vorliegende Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 15 Beschluss der Stadt Wolgast über die Annahme von Spenden innerhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto im Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-004**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die Zuwendungsgeber, die Zweckbestimmungen und die Zuwendungsart (Geld- bzw. Sachspende).

Ohne Diskussion erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2026-001

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spenden:

lfd.Nr.	Einzahler	Einzahlungsdatum	Betrag in Euro	Zweck	Art der Spende (Geldspende oder Sachspende)
1	Museumsgesellschaft Wolgast	04.12.2025	130,00	Spende für Baumrettung	Geldspende
2	Buchhandlung Wolgast	08.12.2025	100,00	Sachspende (Bücher + Gutscheine) für den Vorlesewettbewerb der Regionalschule Heberlein	Sachspende
		Gesamt:	230,00		

beschlossen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu TOP 16 Antrag finanzielle Förderung der Beratungsstelle für betroffene häuslicher Gewalt 2025
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2026-007**

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er insbesondere auf die mehrheitliche Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses. Gleichzeitig bittet er Herrn Fischer um ein paar kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht Herr Fischer insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- die vorliegende Antragsstellung hat einen rückwirkenden Charakter, welche seitens des Antragsstellers insbesondere mit der zurzeit nicht gegebenen Möglichkeit einer Unterstützung durch die für entsprechende Angelegenheiten zuständige Gleichstellungsbeauftragte begründet wird,
- die (förder-) rechtlichen Bestimmungen bzw. Voraussetzungen, welche im Zusammenhang mit der gegenständlichen Antragsstellung zu berücksichtigen sind.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Herr Fischer. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- die Ansiedlung der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt des Kreisdiakonischen Werkes Greifswald e. V. in Räumlichkeiten in der Pestalozzistraße 45,
- die Fallzahlen für zurückliegende Zeiträume unter anteiliger Ausweisung der erbrachten Beratungsleistungen im Bereich der Stadt Wolgast und des Amtes Am Peenestrom,
- eine nähere Auseinandersetzung mit der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt durch den Sozial- und Kulturausschuss,
- die durch den Antragssteller vorzunehmende Akquirierung weiterer Förderer bzw. Zuwendungsgeber hinsichtlich des landkreisweiten Angebotes der Beratungsleistungen,
- die (sozial-) rechtliche Zuständigkeit für die Absicherung und Begleitung von Beratungsleistungen im Bereich der häuslichen Gewalt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2026-002

Der Hauptausschuss beschließt die finanzielle Förderung des Kreisdiakonisches Werkes e. V. für die Beratungsstelle häusliche Gewalt, welche ansässig ist in Wolgast, Pestalozzistr. 45, in Höhe von 2.000,00 € für das Jahr 2025.

beschlossen – Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

zu TOP 17 Einleitung des Vergabeverfahrens für den Bau der Fischerstraße im SanG Fischerwiek Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2026-013

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Im Rahmen seiner Ausführungen verweist er neben der mehrheitlichen Empfehlung des Beratungsgegenstandes durch die Mitglieder des Bauausschusses insbesondere auf die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln, welche nach Vorlage des entsprechenden Zuwendungsbescheides inzwischen möglich ist.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Frau Skambraks. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion insbesondere um die nachfolgenden Aspekte:

- den langfristigen krankheitsbedingten Ausfall sowie die zwischenzeitliche Pensionierung der zuständigen Sachbearbeiterin,
- den Stand des Ausschreibungsverfahrens zur Bestimmung eines Sanierungsträgers hinsichtlich der bestehenden (vergabe-) rechtlichen Anforderungen und einer laufenden rechtlichen Auseinandersetzung,
- die zwischenzeitliche Begleitung des Sanierungsgebietes „Fischerwiek“ durch die BauBeCon Sanierungsträger GmbH nach vorhergegangener rechtlicher Prüfung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen zum Ausbau der Fischerstraße im Sanierungsgebiet Fischerwiek, für die Auftragsvergabe des Loses Straßenausbau an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist dann ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V und erfolgt durch den Bürgermeister.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 18 1. Änderung Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zum BP 11 "Nördliche Schlossinsel" Stadt Wolgast

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt und bittet Herrn Fischer um ein paar kurze Ausführungen.

Im Rahmen seiner Ausführungen geht Herr Fischer insbesondere auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- den Sachstand hinsichtlich der 1. Änderung des Erschließungsvertrages gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ der Stadt Wolgast,
- die Schaffung von rechtlicher Klarheit und die Vermeidung einer rechtlichen Auseinandersetzung als wesentliche Zielstellungen im Rahmen der Änderung des vorgenannten Vertragswerkes,

Durch Herrn Fischer wird ergänzt darauf hingewiesen, dass der vorliegende Sachverhalt zwar ohne mit einhergehende Beschlussvorlage behandelt wird, die erzielten Beratungsergebnisse jedoch im weiteren Verfahren zur Änderung des vorgenannten Vertragswerkes berücksichtigt werden sollen.

An einer anschließenden Diskussion beteiligen sich sämtliche Ausschussmitglieder sowie der Bürgermeister und Herr Fischer. Inhaltlich geht es im Rahmen der entsprechenden Diskussion neben den Ausführungen von Herrn Fischer insbesondere um das Vorliegen von Sicherheiten (zum Beispiel in Form einer Bürgschaft) seitens des Vorhabensträgers.

zu TOP 19 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2025 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung vom 10. Dezember 2025 wird bei anteiliger Enthaltung mehrheitlich gebilligt.

zu TOP 20 Mitteilungen des Bürgermeisters

Durch den Bürgermeister werden im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung keine Mitteilungen hervorgebracht.

zu TOP 21 Anfragen der Ausschussmitglieder

1. unzureichende Erfüllung der Winterdienstanforderungen im Bereich des Polizeigebäudes

Herr Bergemann bezieht sich auf eine augenscheinlich unzureichende Erfüllung der Winterdienstanforderungen im Bereich des Polizeireviers an der Chausseestraße und bittet die Verwaltung um eine entsprechende Mitteilung an die zuständigen Stellen der Polizeiverwaltung.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Bergemann bittet Herr Schneider darum, die Zuständigkeiten für die Erfüllung der Winterdienstanforderungen im Bereich der Stadtbibliothek festzustellen und die zuständigen Stellen auf eine entsprechende Einhaltung hinzuweisen.

Des Weiteren bezieht sich Herr Friszewski auf eine augenscheinlich unzureichende Erfüllung der Winterdienstanforderungen im Bereich einzelner Bildungseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Wolgast sowie im Bereich des Feuerwehrgebäudes. Hinsichtlich der anzunehmenden Zuständigkeiten des Technischen Dienstes und des Baubetriebshofes bittet er um eine entsprechende Weiterleitung.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Weiterleitung zugesagt.

2. Beratung über regelmäßige Parkverstöße im Stadtgebiet

Herr Bergemann bezieht sich auf die augenscheinliche Feststellung regelmäßiger Parkverstöße im Stadtgebiet und bittet darum, für eine Beratung der vorgenannten Problematik einen Mitarbeitenden aus der für Ordnungsangelegenheiten zuständigen Organisationseinheit zur kommenden Ausschusssitzung einzuladen.

Durch die Verwaltung wird eine entsprechende Berücksichtigung zugesagt.

3. Sachstand wg. beschlossener verkehrsrechtlicher Maßnahmen im Bereich der Saarstraße

Herr Kammel bezieht sich auf die zurückliegend beschlossenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen im Bereich der Saarstraße und bittet um die Mitteilung eines gegenwärtigen Sachstandes.

Durch die Verwaltung wird auf die andauernde Umsetzung des zugrunde liegenden Beschlusses durch die für Ordnungsangelegenheiten zuständige Organisationseinheit hingewiesen, welche gegenwärtig jedoch durch einen umfassenden Krankenstand eingeschränkt ist.

zu TOP 22 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

zu TOP 23 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 18:16 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 18:30 Uhr mit dem nicht-öffentlichen Teil der Ausschusssitzung fortgefahren.

Herr Jan Koplín nimmt in seiner Funktion als Geschäftsführer der WOWI Wolgast – Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH als anzuhörender Sachverständiger gemäß § 17 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung, KV M-V) an den Beratungen zur Beschlussvorlage Nr. 01-BV 2026-008 unter Tagesordnungspunkt 26 teil. Bis zum Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister verlässt er den Sitzungsraum.

Martin Schröter

Vorsitz

Stellvertretung

Raimund-Wolfram Lange

Schriftführung